

AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

Plan zur Stärkung der Verwaltung (PRA) Autonome Provinz Bozen

Datum der Fertigstellung:
31/12/2019

Ausgabe vom 03.08.2018

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einführung

2. Abschnitt Kenndaten

3. Organisatorischer, legislativer und prozeduraler Kontext

4. Festlegung der Verantwortlichen bezüglich der Verpflichtungen des PRA

4.1 Die Verantwortlichen des PRA

4.2 Governance und Deputizingmechanismen

5. Vorgesehene Verbesserungsziele

6. Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltung

6.1. Maßnahmen zur gesetzlichen und Verfahrensvereinfachung

6.2. Personalmaßnahmen

6.3 Maßnahmen bezüglich der Querschnittsfunktionen und bezüglich gemeinsamer Instrumente

7. Transparenz, Information und Kommunikation des PRA

8. Systeme zur internen Aktualisierung, Überprüfung und Überwachung des PRA

ANLAGE A - VERWALTUNGSSTRUKTUR

ANLAGE B - SONSTIGE MASSNAHMEN UND VERBESSERUNGSZIELE DES PRA

ANLAGE C - VERBESSERUNG DER EFFIZIENZ UND WIRKSAMKEIT

1. Einführung

Die Stärkung der Verwaltungskapazitäten der an der Planung und Durchführung von Maßnahmen beteiligten Akteure, die durch die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) kofinanziert werden, ist entscheidend für den Erfolg der Entwicklungspolitik, wie es im Position Paper für Italien der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme für den Zeitraum 2014-2020 verdeutlicht wurde.

Die Europäische Kommission hat mit der Mitteilung Ares(2014)969811 vom 28. März 2014 alle an der Programmierung und Durchführung der ESI-Fonds beteiligten (zentralen und regionalen) Verwaltungen ausdrücklich dazu aufgefordert, auf der höchsten Ebene der politischen und administrativen Zuständigkeiten, einen Plan zur Stärkung der Verwaltung (PRA) auszuarbeiten. Diese Forderung wurde in die am 29. Oktober 2014 angenommene Partnerschaftsvereinbarung (Abs. 2.5) aufgenommen.

Die Abteilung für Entwicklung und wirtschaftlichen Zusammenhalt (Dipartimento per lo sviluppo e la coesione economica) hat die notwendigen Hinweise für die Erstellung des PRA nach auf nationaler Ebene einheitlichen Kriterien und Ansätzen gegeben, die im Dokument „Linee guida per la definizione del Piano di Rafforzamento Amministrativo II fase“ (Richtlinien für die Bestimmung des Plans zur Stärkung der Verwaltung Phase II) und in der Vorlage für die Erstellung des PRA, Anhang zu den Leitlinien, enthalten sind.

Die landesrechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich des organisatorischen Aufbaus der Verwaltungsstruktur, insbesondere der Landesabteilungen, basieren auf mehreren Grundnormen*, welche Gliederung, Kompetenzen, Ernennungsmodalitäten, Auftragsdauer und Arbeitsverhältnis regeln. Die Landesverwaltung engagiert sich seit mehreren Jahren für einen fortlaufenden Prozess der Organisations- und Verfahrensreform.

In Übereinstimmung mit diesen Rahmenbedingungen hat die Autonome Provinz Bozen mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1482 vom 09.12.2014 den **Generaldirektor** zum Verantwortlichen des PRA ernannt und diesen mit der Abfassung des PRA beauftragt, mit dem **Gesamtziel**, Verbesserungsbereiche und -themen für die Programmierung und Durchführung der ESI-Fonds 2014-2020 auszuarbeiten. Dies vor dem Hintergrund der derzeitigen Organisation der Verwaltungstätigkeit, welche sich seit über einem Jahrzehnt an den Grundlagen der fortlaufenden Verbesserung und der Messung und Bewertung der Leistung orientiert.

Spezifisches Ziel des PRA ist es, die **Verwaltung und Durchführung** der operationellen Programme (OP) EFRE und ESF im Programmzeitraum 2014-2020 weiter zu **verbessern**.

Anmerkungen:

*<http://lexbrowser.provinz.bz.it/> - Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 i.d.g.F. - Regelung des Verwaltungsverfahrens, geändert durch das Landesgesetz vom 4. Mai 2016, Nr. 9; Landesgesetz 23. April 1992, Nr. 10 i.d.g.F. - Neuordnung der Führungsstruktur der Autonomen Provinz Bozen; Landesgesetz 7. April 2014, Nr. 1 (Art. 13) - Bestimmungen über das Erstellen des Haushaltes für das Finanzjahr 2014 und für den Dreijahreszeitraum 2014-2016; Dekret des Landeshauptmanns 11. Februar 2013, Nr. 51 - Änderungen zum D.L.H. vom 25. Juni 1996, Nr. 21, i.d.g.F, betreffend die Benennung und die Aufgaben der Ämter der Südtiroler Landesverwaltung; Landesgesetz 19. Mai 2015,

Nr. 6 - Personalordnung des Landes.

2. Abschnitt Kenndaten

Autonome Provinz Bozen – Südtirol

BEZUGSDATEN DER VERWALTUNG

Name	Bezeichnung	Typologie	Anschrift:	Telefon	Website
Bozen	Autonome Provinz Bozen	Am stärksten entwickelte Region	Silvius Magnago Platz 1, 39100 Bozen	0471412222	http://www.provincia.bz.it/it/

IN DEN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH FALLENDE ARBEITSPROGRAMME

Name	CCI	Beschluss zur Genehmigung/Änderung	Fonds
Operationelles Programm des Landes „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (EFRE 2014-2020)	CCI 2014IT16RFOP005	C(2015) 902 vom 12.02.2015	EFRE
Operationelles Programm Europäischer Sozialfonds – Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020	CCI 2014IT05SFOP017	C(2015) 4650 vom 06.07.2015	ESF

3. Organisatorischer, legislativer und prozeduraler Kontext

3.1 Organisatorischer Kontext

Beiden Fonds gemeinsam sind Probleme im Zusammenhang mit der häufigen Fluktuation eines großen Teils des Personals und der damit verbundenen hohen Arbeitsbelastung durch die Notwendigkeit, neues Personal auszubilden bzw. einzugliedern. Dadurch ergibt sich ein Verlust von Effizienz und Fachwissen innerhalb der Landesverwaltung.

Ein weiteres gemeinsames Erfordernis beider Fonds ist die rechtzeitige Analyse der Verwaltungsfortschritte der OPs, die die Effizienzanalyse der Verwaltung sowohl der EFRE- als auch der ESF-Fonds auf europäischer, nationaler und Landesebene sowie die Festlegung von Zielen, Entwicklungsprioritäten und Leistungen für die an der Verwaltung der Fonds beteiligten Strukturen umfassen muss.

Was den Programmzeitraum 2014-2020 betrifft, so war der Dialog innerhalb der Partnerschaft stets sehr aktiv, insbesondere um die Beteiligung sowohl in der Programmierungsphase als auch bei der Durchführung des OP sicherzustellen.

Im Hinblick auf die ständige Verbesserung der Verwaltung der Landesstrukturfonds zielt die Verwaltung nun darauf ab, alle Organisationseinheiten des Landes zu koordinieren, die im Bereich der Politik des Europäischen Sozialfonds tätig sind und Maßnahmen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik, der sozialen Eingliederung und der allgemeinen und beruflichen Ausbildung ergreifen. Konkret ermöglicht die gemeinsame Verwaltung der Politiken deren effizientere und wirksamere Umsetzung. Darüber hinaus ermöglicht die geeinte Arbeit einen kontinuierlichen Informationsaustausch über die politischen Ziele und Ressourcen, die das Land für ihre Verfolgung bereitstellt. Daher ist es unerlässlich, ein Netzwerk aller an der Umsetzung der oben genannten Politiken beteiligten Akteure zu institutionalisieren, mit der Aufgabe, die bestehenden und geplanten Tätigkeiten in den einzelnen Landesstrukturen zu ermitteln und einen gemeinsamen und kontinuierlichen Dialog zu führen, um die Zusammenarbeit zu verstärken und einen angemessenen Wissenstransfer zu gewährleisten. Über eine Bewertung der tatsächlichen oder potenziellen Wählbarkeit einer Maßnahme im Rahmen der Europäischen Strukturfonds findet eine ergänzende Ressourcenplanung unter optimaler Nutzung der Gemeinschaftsmittel und in Unterscheidung der Finanzierungsquellen (Land und Europa) statt.

Die Verwaltungsbehörde (VB) EFRE hat die Kontrollen der ersten Ebene ausgelagert und an eine zwischengeschaltete Stelle in der Abteilung Finanzen des Landes, an die EFRE-Kontrollstelle, delegiert. Nach den ersten durchgeführten Kontrollen und verschiedenen Aufforderungen zur Klärung hat sich die Notwendigkeit einer stärkeren Begleitung der zwischengeschalteten Stelle und die Förderung eines kontinuierlichen Informationsaustauschs zwischen VB und zwischengeschalteter Stelle herauskristallisiert. Die Analyse der FLC-Kontrollen im Rahmen des OP EFRE bei den ersten Erstattungsanträgen der Begünstigten ergab, dass die Qualität der Unterlagen für die Einreichung der Erstattungsanträge verbessert werden muss, um die Kontrollen und die Verwaltung der finanzierten Maßnahmen zu erleichtern.

3.2 Legislativer Kontext

Im legislativen Bereich ist die APB ständig damit beschäftigt, alle Maßnahmen umzusetzen, die für einen reibungslosen Ablauf und die Stärkung ihrer Verwaltungsstruktur notwendig sind. Unter den jüngsten Maßnahmen ist vor allem das neue Landesgesetz Nr. 17/1993 über die „Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Rechts auf Zugang zu Verwaltungsunterlagen“ zu nennen, das die Anpassung der bestehenden Vorschriften, soweit erforderlich, an die staatlichen Vorschriften und an die der Europäischen Union sowie die Koordinierung der Vorschriften mit den landesrechtlichen Vorschriften zum Ziel hatte. Die Überarbeitung der Rechtsvorschriften hat es ermöglicht, konkrete Maßnahmen zur Stärkung des Kontakts mit den Bürgern, zur Transparenz und Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens, zur Steigerung der Effizienz und Qualität der Verwaltungstätigkeit vorzusehen, wobei die Gewährleistung der Unparteilichkeit der Verwaltung garantiert wird.

Wichtige Schritte wurden auch in Richtung einer weitgehenden Digitalisierung der Verwaltung sowie der Annahme der neuen Grundsätze des Verwaltungsreformgesetzes Nr. 124/2015 und der Anpassung des Landeshaushalts an die Vorschriften zur Harmonisierung der öffentlichen Konten unternommen.

Schließlich hat die APB im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe, in Umsetzung der Richtlinie 2014/24/EU, das Landesgesetz Nr. 16/2015 über „Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe“ erlassen, das später durch das Landesgesetz Nr. 1/2017 geändert wurde, um die Vorschriften mit den Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 50/2016 über öffentliche Aufträge in Einklang zu bringen. Hinsichtlich der Ausschreibungen soll auch die Aktivierung des Landes-MEPA hervorgehoben werden.

3.3 Prozeduraler Kontext

Um die bei der Verwaltung der Strukturfonds angewandten Verfahren zu optimieren, beabsichtigt die Verwaltung einzugreifen, um einerseits den Informationsaustausch mit dem Begünstigten zu verbessern und andererseits Systeme und interne Verfahren zur Förderung der Effizienz der Verwaltung der finanzierten Vorhaben einzuführen. Insbesondere werden zur Unterstützung des Begünstigten, die institutionellen Seiten des EFRE und des ESF der Autonomen Provinz Bozen aktualisiert, wobei die Bereiche für Nachrichten und FAQs eingerichtet bzw. erweitert werden. Darüber hinaus werden Informationsveranstaltungen und Workshops für die Begünstigten verstärkt angeboten, um alle Grundkenntnisse für die Durchführung von Projektmaßnahmen im Bereich der europäischen Projektplanung zu vermitteln.

Was die Umsetzung der Verwaltungsverfahren betrifft, so wird für beide Fonds angestrebt, ihre Verfahren schlanker zu machen, sie nach Möglichkeit zu automatisieren und vereinfachte Verfahren für die Verwaltung der Vorhaben vorzusehen, um die Durchführung der OP noch effizienter zu gestalten. Darüber hinaus hat sich bei der Verwaltung der genehmigten EFRE-Projekte gezeigt, dass es notwendig ist, die Verwaltungsverfahren bei Änderungen der Vorhaben zu digitalisieren.

Von der Entwicklung neuer Verwaltungssysteme für Verwaltungsverfahren über die Entwicklung von Informationssystemen bis hin zur Prognose der Nutzung vereinfachter Kostenoptionen arbeiten die VB beider Programme daran, eine maximale Effizienz bei der Verwaltung der Fonds und damit die Erreichung der in den OP festgelegten finanziellen Ausgabenziele zu gewährleisten.

4. Festlegung der Verantwortlichen bezüglich der Verpflichtungen des PRA

4.1 Verantwortliche für den PRA

Leitung	Name und Aufgabe/Position
Politischer Verantwortlicher PRA	Kompatscher, Arno / Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol
Technischer Verantwortlicher PRA	
Für das OP verantwortliche Behörde	Gamper, Peter / VB Weiler, Claudia / VB Flaim, Cinzia / PB Flaim, Cinzia / PB Kemenater, Alex / BB Kemenater, Alex / BB
Zwischengeschaltete Stellen	Lazzara, Giulio / Direktor der Landesabteilung Finanzen (EFRE Kontrollstelle)
Weitere Verantwortliche	

4.2 Governance und Deputizingmechanismen

Die Autonome Provinz Bozen hat sich dazu entschieden, die Verwaltung des Plans zur Stärkung der Verwaltung außerhalb der Abteilung vorzunehmen, wobei auch Ämter verschiedener Abteilungen in verschiedenen Funktionen beteiligt sind. An der Umsetzung des PRA ist die Generaldirektion des Landes, deren Direktor gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 1482 vom 09.12.2014 zum Verantwortlichen des PRA ernannt wurde, und die Abteilung Europa, die dem Ressort Wirtschaft, Innovation und Europa angegliedert ist, zusammen mit ihren Büros des Europäischen Sozialfonds und dem Amt für Europäische Integration (VB EFRE und Interreg Italien-Österreich) beteiligt. Um ein wirksames Funktionieren und eine angemessene Verwaltung des PRA zu gewährleisten, arbeiten die an der Umsetzung des Plans beteiligten Landesstrukturen kontinuierlich zusammen und sorgen für eine effiziente Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten auf die verschiedenen Ämter und nicht auf einzelne Mitarbeiter dieser Ämter, auch um die Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten.

5. Vorgesehene Verbesserungsziele

Nach sorgfältiger Analyse des organisatorischen, legislativen und prozeduralen Kontextes wird konstatiert, dass die VB für die Phase II des PRA keine ernsthaften kritischen Punkte festgestellt hat, die die ordnungsgemäße und rechtzeitige Erreichung der erwarteten Ergebnisse, die Erreichung der Output- und Ergebnisindikatoren und die vom OP festgelegten finanziellen Zielsetzungen gefährden könnten. Im Folgenden werden daher Erfordernisse und Maßnahmen aufgeführt, die dazu führen sollen, das hohe Qualitätsniveau der Verfahren zu verbessern und/oder aufrechtzuerhalten, wobei es nicht unbedingt zur Verkürzung der Zeitrahmen kommen muss, die in Bezug auf den Großteil der Indikatoren als bereits angemessen gelten.

Im Hinblick auf die Effizienz der Verwaltung werden sich einige der von der VB ausgewählten Maßnahmen auf die Leistung der Verwaltung hinsichtlich der Verfahrensplanung auswirken, um insbesondere die standardisierten Anlaufzeiten der von den an der Verwaltung des EFRE und des ESF beteiligten Behörden für angemessen erachteten Verfahren aufrechtzuerhalten.

Was die finanzielle Effizienz anbelangt, so werden sich die meisten im PRA vorgesehenen Maßnahmen auf die finanzielle Leistung der OP des EFRE und des ESF auswirken und deren jeweilige Ausgabenanteile erhöhen.

Insbesondere im Rahmen des organisatorischen Zusammenhangs zielt die VB ESF zur Verbesserung der Verwaltung der Fonds darauf ab, die Koordinierung der Strategien, die allen Organisationseinheiten des Landes gemein sind, die Maßnahmen in den Bereichen aktive Arbeitsmarktpolitik, soziale Eingliederung, Ausbildung und Bildung durchführen, zu verstärken. Darüber hinaus beabsichtigt die VB EFRE, die Kompetenzen der für die Kontrollen erster Ebene zuständigen zwischengeschalteten Stelle zu stärken, indem sie sie mehr unterstützt und den kontinuierlichen Informationsaustausch fördert.

Um die Durchführung der Maßnahmen zu verbessern, beabsichtigen die VB, den kontinuierlichen Austausch und die gemeinsame Nutzung von Informationen mit den Begünstigten weiter zu verstärken.

Darüber hinaus beabsichtigt die VB ESF, ihre Verfahren zu verschlanken und zu vereinfachen, indem sie Standardeinheitskosten für die Rechnungslegung der ESF-Initiativen ausarbeitet.

Um die Verwaltung der Vorhaben zu vereinfachen, beabsichtigen die VB ihre Verwaltungsabläufe innerhalb des gemeinsamen Informationssystems coheMON so weit wie möglich zu automatisieren und zu digitalisieren.

6. Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltung

6.1. Maßnahmen zur gesetzlichen und Verfahrensvereinfachung

Maßnahme: Umsetzung/Erweiterung von Methoden und Prozessen zur Erfassung von Regeln, Vorschriften etc.

Das Vorhaben sieht zwei Maßnahmen vor: die Erstellung eines elektronischen Archivs von Regeln/Verordnungen/Richtlinien usw., das der VB EFRE, Interreg Italien-Österreich, ESF, der Bescheinigungsbehörde EFRE, Interreg Italien-Österreich, ESF und der Landesabteilung Europa zugänglich ist, und die Umsetzung des Erfassungssystems „Europa WIKI“, auf das die Abteilung Europa (Struktur, an der die VB EFRE und ESF beteiligt ist), die damit verbundenen Strukturen (Prüfbehörde, Abteilung Finanzen - Kontrollstelle erster Ebene, Bescheinigungsbehörde) und die Verantwortlichen für die Verwaltung der Strukturfonds zugreifen können. Ziel des Vorhabens ist es, die Suche nach Vorschriften für die Mitarbeiter der oben genannten Strukturen zu erleichtern und die Entwicklung einer gemeinsamen

Arbeitsprache und das Verwalten von Wissen, Entscheidungen und Informationen auf der inneren operativen und der interaktiven Ebene, auch angesichts einer hohen Fluktuation der Mitarbeiter, zu erleichtern und eine effiziente und moderne Verwaltung und Wissensvermittlung zu gewährleisten.

Maßnahme: Einführung/Nutzungserweiterung von Vorlagen für Standardaufrufe (OP EFRE)

Das Vorhaben wird in der Ausarbeitung einer „Standardvorlage“ bestehen, die für die Erstellung der EFRE-Aufrufe, Achse 1 – Forschung und Innovation, zur Anwendung kommt. Ziel des Vorhabens ist es, das Verfahren zur Erstellung von Aufrufen für die Achse 1 zu vereinfachen, wobei der Zeitaufwand für die Erstellung der Aufrufe verringert und das Format und die Struktur der Aufrufe vereinheitlicht wird.

Maßnahme: Einführung/Nutzungserweiterung der in den Gemeinschaftsvorschriften (OP ESF) vorgesehenen vereinfachten

Kostenoptionen. Die Maßnahme besteht in der Aktivierung eines Dienstes für technische Hilfe, der mit der Schaffung von standardisierten Einheitskosten speziell für ESF-Projekte in der Autonomen Provinz Bozen nach einer fairen, gerechten und überprüfbaren Methode beauftragt wird.

	Bereich	Maßnahme	Tätigkeit	Indikator	Datum der Fertigstellung	Verantwortliche Stelle	Finanzierungsquelle	Betrag
LSt	Prozesse und Verfahren	Einführung/Nutzungserweiterung von Vorlagen für Standardaufrufe	1) Ausarbeitung einer „Standardvorlage“, die für die Erstellung der EFRE-Ausschreibungen, Achse 1 – Forschung und Innovation, zur Anwendung kommt.	FESR_PATT01	31/08/2018	VB EFRE	KEINE KOSTEN	0,00 €
LSt	Prozesse und Verfahren	Umsetzung/Erweiterung von Methoden und Prozessen zur Erfassung von Regeln, Vorschriften etc. (z.B. Systematisierung und Auffindbarkeit nach Policy)	1) Erstellung eines elektronischen Archivs von Regeln/Verordnungen/Richtlinien; 2) Umsetzung des Erassungssystems „Europa WIKI“	FESR_PATT01, FSE_PATT01	31/12/2019	Landesverwaltung Abteilung Europa, Landesverwaltung Abteilung Europa	KEINE KOSTEN	0,00 €
LSt	Prozesse und Verfahren	Einführung/Nutzungserweiterung der in den Gemeinschaftsvorschriften vorgesehenen vereinfachten Kostenoptionen	1) Einführung und Genehmigung von standardisierten Einheitskostentabellen	FSE_FIN01	31/12/2019	VB ESF	KEINE KOSTEN	0,00 €

6.2. Personalmaßnahmen

Angesichts der erheblichen Personalfuktuation innerhalb der beiden VB werden auf der Ebene der Abteilung Europa Schulungsmaßnahmen zu Verfahrens- und Verwaltungsaspekten im Zusammenhang mit den OP durchgeführt, die sich insbesondere an neu eingestelltes Personal richten.

	Bereich	Maßnahme	Tätigkeit	Indikator	Datum der Fertigstellung	Verantwortliche Stelle	Finanzierungsquelle	Betrag
NSt	Prozesse und Verfahren	Entwicklung der Verhaltenskompetenzen in der ÖV	1) Stärkung der Kompetenzen im Bereich der Organisation des öffentlichen Verhaltens / Kognitions- und Verhaltenswissenschaften der ÖV	FESR_PATT01, FSE_PATT01	31/12/2018	Verwaltungseinheit Aktionsprogramm Kohäsion Governance und Technische Hilfe 2007-2013	RF - Aktionsprogramm Kohäsion Governance und Technische Hilfe 2007-2013	100.000,00 €
I	Prozesse und Verfahren	Fachausbildung	1) Organisation von Fachausbildungen in Modulen für EU-Projektmanagement-Experten 2018/2019 (Verwaltungs- und Kontrollsysteme, Rechnungslegung und Haushalt, staatliche Beihilfen, Ausschreibungen, Risikomanagement, Unregelmäßigkeiten und Betrugsbekämpfung).	FESR_PATT01, FSE_PATT01	31/12/2019	Landesverwaltung Abteilung Europa	KEINE KOSTEN	0,00 €

6.3 Maßnahmen bezüglich der Querschnittsfunktionen und bezüglich gemeinsamer Instrumente

Maßnahme: Aktivierung/Umsetzung strategischer Ziele im Zusammenhang mit der Fondsverwaltung in den Performance-Plänen

Das Vorhaben besteht in der jährlichen Aktualisierung des Abschnitts Europa des zweijährigen Leistungsplans der Landesverwaltung umgesetzt, wobei der strategische Verwaltungsbereich und der Kontext (extern/intern) analysiert, die strategischen Ziele festgelegt, die Entwicklungsprioritäten geplant und die Leistungen quantifiziert werden. Ziel des Vorhabens ist es, die Effizienz der Verwaltung der europäischen, nationalen und Landesfonds, sowohl des EFRE als auch des ESF, zu analysieren und die Ziele, Entwicklungsprioritäten und Leistungen der an der Verwaltung der Fonds beteiligten Strukturen festzulegen.

Maßnahme: Umsetzung/Stärkung der Begleitungsmaßnahmen für zwischengeschaltete Stellen (OP EFRE)

Das Vorhaben besteht in der Organisation von sechs Treffen zur Vertiefung spezifischer Probleme zwischen der VB und der für die Kontrollen der ersten Ebene (EFRE-Kontrollstelle) zuständigen zwischengeschalteten Stelle. Das Vorhaben zielt auf die Stärkung der Kompetenzen der Kontrollinstanzen erster Ebene und den kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen VB und zwischengeschalteter Stellen ab.

Maßnahme: Umsetzung/Stärkung der Unterstützungsmaßnahmen für Begünstigte einschließlich administrativ-buchhalterischer Aspekte (OP EFRE)

Das Vorhaben besteht in der Organisation von Informationsveranstaltungen über die Förderfähigkeitsregeln, die Rechnungslegung, die Dokumentation und die Kommunikation der Projekte für die Begünstigten sowie in der Erarbeitung von Informationsdokumenten/Richtlinien/Handbüchern, die den Begünstigten zur Verfügung zu stellen sind. Ziel des Vorhabens ist es, den Begünstigten bei der Durchführung der Projekte zu unterstützen und die Qualität der Unterlagen für die Einreichung von Anträgen auf Rückerstattung zu verbessern.

Maßnahme: Ausarbeitung/Ergänzung/Entwicklung von Interoperabilitätsfunktionen zwischen dem elektronischen Datenaustauschsystem der VB und dem Rechnungsführungssystem (OP EFRE)

Das Vorhaben wird auf der Schaffung der Möglichkeit eines massiven Datenimports aus den Buchhaltungssystemen des Begünstigten in das Informationssystem coheMON beruhen. Ziel des Vorhabens ist es, den Begünstigten bei der Durchführung der Projekte zu unterstützen und die Qualität der Unterlagen für die Einreichung von Anträgen auf Rückerstattung zu verbessern.

Maßnahme: Entwicklung/Ergänzung/Einrichtung von Sektionen für die Programmbegünstigten zum Abruf von Verwaltungsakten, FAQs, Dokumenten, Vordrucke, Informationen, Nachrichten, Opendata usw. (OP EFRE)

Das Vorhaben umfasst die Aktualisierung des Homepagelayouts des OP EFRE und die Einfügung eines FAQ-Systems auf der OP-Website mit einer Suchfunktion für die Begünstigten. Das Vorhaben zielt darauf ab, das Teilen von Unterlagen und Nachrichten mit den Begünstigten zu verbessern und den Abruf von FAQs zu erleichtern.

Maßnahme: Ausarbeitung/Ergänzung/Entwicklung von Verwaltungssystemen für Verwaltungsverfahren (OP EFRE)

Das Vorhaben wird die Erstellung eines Dokumentationssystems innerhalb des Informationssystems coheMON beinhalten, das sich in Bereiche und Phasen des Verfahrens zur elektronischen Archivierung der Projektdokumentation und in der Schaffung des Verwaltungsverfahrens für Projektänderungsanträge im coheMON-Informationssystem aufgliedert. Die Maßnahme zielt darauf ab, die gesamte Projektdokumentation in Kategorien zu systematisieren, um die Abfrage zu erleichtern und das Verfahren zur Beantragung, Prüfung und Genehmigung von Änderungsanträgen der Projekte zu automatisieren.

Maßnahme: Schaffung/Stärkung einheitlicher operativer Koordinierungsinstrumente für die Entwicklungspolitik, einschließlich der Kohäsionspolitik (OP ESF)

Das Vorhaben sieht die Einrichtung einer technischen Arbeitsgruppe innerhalb der Landesverwaltung vor, an der alle Organisationseinheiten des Landes, die Maßnahmen in den Bereichen aktive Arbeitsmarktpolitik, soziale Eingliederung, Aus- und Weiterbildung durchführen, beteiligt sind. Dieses Netzwerk stellt die wichtigste Reflexionsgruppe der Verwaltung im Bereich der aktiven Arbeits-, Eingliederungs- und Weiterbildungs-/Ausbildungspolitik dar, mit dem Hauptziel eines kontinuierlichen Informationsaustauschs über die programmatischen Ziele und die von den verschiedenen Institutionen des APB für Initiativen im Rahmen dieser Politiken bereitgestellten Mittel, um eine bessere Koordinierung zu gewährleisten und die integrierte und wirksame Umsetzung der Ziele des OP ESF 2014-2020 zu ermöglichen.

Maßnahme: Umsetzung/Stärkung der Tutoringmaßnahmen für Begünstigte einschließlich administrativ-buchhalterischer Aspekte (OP ESF)

Das Vorhaben sieht die Organisation von Informationsveranstaltungen und Workshops für die Begünstigten zu verschiedenen Aspekten des Lebenszyklus von Projekten vor, um die Begünstigten bei deren Umsetzung zu unterstützen und eine korrekte Umsetzung des OP zu ermöglichen.

Maßnahme: Ausarbeitung/Ergänzung/Entwicklung von Interoperabilitätsfunktionen zwischen dem elektronischen Datenaustauschsystem der VB und dem Rechnungsführungssystem (OP ESF)

Das Vorhaben besteht in der Entwicklung eines Prozesses, der die Extraktion von mit dem Begünstigten verbundenen Buchführungsdaten aus dem SAP-Landesbuchhaltungssystem und die anschließende Einbindung dieser Daten in das zu Diensten des OP ESF 2014-2020 stehenden Informationssystem coheMON ermöglicht.

Maßnahme: Ausarbeitung/Ergänzung/Entwicklung von Bereichen, die den Begünstigten des Programms für den Abruf von Dokumenten, FAQs, Dokumentationen, Projektformularen, Informationen, Nachrichten, Opendata usw. gewidmet sind (OP ESF)

Das Vorhaben umfasst die Aktualisierung des Formats der Homepage des OP ESF, auch im Hinblick auf die Verbesserung der Bereiche NEWS und FAQ. Die Erhöhung des Informationsflusses mit den Begünstigten ermöglicht es, die Projektverwaltung und -entwicklung zu verbessern.

Maßnahme: Ausarbeitung/Ergänzung/Entwicklung von Verwaltungssystemen für Verwaltungsverfahren (OP ESF)

Das Vorhaben wird in der Schaffung eines Dokumentenverwaltungssystems innerhalb des Informationssystems coheMON bestehen, das auf die elektronische Archivierung der Projektdokumentation ausgerichtet und in der Lage ist, die gesamte Dokumentation zu den durchgeführten Vorhaben elektronisch zu speichern und zu systematisieren und dabei allen am OP beteiligten Behörden die Einsichtnahme erleichtern.

	Bereich	Maßnahme	Tätigkeit	Indikator	Datum der Fertigstellung	Verantwortliche Stelle	Finanzierungsquelle	Betrag
LSt	Prozesse und Verfahren	Entwicklung/Integration/Evolution von Business Intelligence Instrumenten zur Unterstützung von Entscheidungsprozessen		NICHT AKTIVIERBAR	NICHT AKTIVIERBAR			0,00 €
LSt	Prozesse und Verfahren	Aktivierung/ Implementierung jährlicher Durchführungspläne		NICHT AKTIVIERBAR	NICHT AKTIVIERBAR			0,00 €

	Bereich	Maßnahme	Tätigkeit	Indikator	Datum der Fertigstellung	Verantwortliche Stelle	Finanzierungsquelle	Betrag
LSt	Prozesse und Verfahren	Aktivierung/Umsetzung strategischer Ziele im Zusammenhang mit der Fondsverwaltung in den Performance-Plänen	1) Jährliche Aktualisierung des Abschnitts Europa des zweijährigen Performance-Plans der Landesverwaltung	FESR_FIN01, ESF_FIN01	31/12/2019	Landesverwaltung Abteilung Europa	KEINE KOSTEN	0,00 €
LSt	Begünstigte	Umsetzung/Stärkung der Tutoringmaßnahmen für Begünstigte einschließlich administrativ-buchhalterischer Aspekte	1) Organisation von Informationsveranstaltungen über die Förderfähigkeitsregeln, die Dokumentation und Kommunikation der Projekte; 2) Erarbeitung von Informationsmappen/Richtlinien/Handbüchern; 3) Organisation von Informationsveranstaltungen und Workshops für die Begünstigten	FESR_FIN01, ESF_FIN01	31/12/2019	VB EFRE, VB ESF	KEINE KOSTEN	0,00 €
LSt	Prozesse und Verfahren	Ausarbeitung/Ergänzung/Entwicklung von IT-Tools zur Auswahl der Begünstigten und zur Projektbewertung		NICHT AKTIVIERBAR	NICHT AKTIVIERBAR			0,00 €
LSt	Zwischengeschaltete Stellen	Umsetzung/Stärkung der Begleitungsmaßnahmen für zwischengeschaltete Stellen	1) Organisation von sechs Treffen zur Vertiefung	FESR_ATT01	31/12/2019	VB EFRE	KEINE KOSTEN	0,00 €
LSt	Partnerschaften	Schaffung/Stärkung einheitlicher operativer Koordinierungsinstrumente für die Entwicklungspolitik, einschließlich der Kohäsionspolitik	1) Einrichtung einer technischen Arbeitsgruppe innerhalb der Landesverwaltung	FSE_FIN01	31/12/2019	VB ESF	KEINE KOSTEN	0,00 €
LSt	Prozesse und Verfahren	Ausarbeitung/Ergänzung/Entwicklung von Interoperabilitätsfunktionen zwischen dem elektronischen Datenaustauschsystem der VB und dem Rechnungsführungssystem	1) Schaffung der Möglichkeit eines massiven Datenimports aus den Buchungssystemen des Begünstigten in das Informationssystem coheMON; 2) Schaffung der Möglichkeit eines massiven Datenimports aus den Buchungssystemen des Landes in das Informationssystem coheMON	FESR_FIN01, ESF_FIN01	31/12/2018	VB EFRE, VB ESF	KEINE KOSTEN	0,00 €
LSt	Begünstigte	Ausarbeitung/Ergänzung/Entwicklung von Bereichen, die den Begünstigten des Programms für den Abruf von Dokumenten, FAQs, Dokumentationen, Projektformularen, Informationen, Nachrichten, Opendata usw. gewidmet sind	1) Aktualisierung des Formats der OP EFRE Website; 2) Einfügung eines FAQ-Systems mit Suchfunktion in das Netz; 3) Aktualisierung des Formats der OP ESF Website	FESR_ATT01, FSE_FIN01	31/12/2018	VB EFRE, VB ESF	KEINE KOSTEN	0,00 €

	Bereich	Maßnahme	Tätigkeit	Indikator	Datum der Fertigstellung	Verantwortliche Stelle	Finanzierungsquelle	Betrag
LSt	Prozesse und Verfahren	Ausarbeitung/Ergänzung/Entwicklung von Verwaltungssystemen für Verwaltungsverfahren (z. B.: Dokumenten-Workflow, digitale Langzeitarchivierung, etc....)	1) Schaffung eines gegliederten Dokumentensystems innerhalb des Informationssystems coheMON; 2) Schaffung des Verwaltungsverfahrens für Änderungen an den Vorhaben im Informationssystem coheMON; 3) Schaffung eines Dokumentenverwaltungssystems innerhalb des Informationssystems coheMON	FESR_FIN01, ESF_FIN01	31/12/2019	VB EFRE, VB ESF	KEINE KOSTEN	0,00 €
NSt	Partnerschaften	Umsetzung des Verhaltenskodex für Partnerschaft - Entwicklung von Methoden des partnerschaftlichen Co-Managements von Entwicklungspolitiken	1) 1. Erstellung, Umsetzung und Verwaltung der Einheitlichen Zentralen Datenbank (des Gemeinsamen Wissensbasierten-Systems) zur Partnerschaft der italienischen OP als Instrument für: (i) die Kenntnis über die Partnerschaftsprofile und den Informationsaustausch zwischen den Partnern; (ii) die Überwachung der Umsetzung des Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften; 2) 2. Instrumente und Methoden für: (i) die Identifizierung und Auswahl der Partner; (ii) die Legitimierung des Partnerschaftsvorhabens	FESR_PATT01, FESR_ATT01, FSE_PATT01, FSE_ATT01	31/12/2018	VB PON Governance und institutionelle Kapazität 2014-2020, VB PON Governance und institutionelle Kapazität 2014-2020	TZ 11 - PON Governance und institutionelle Kapazität 2014-2020 TZ 11 - PON Governance und institutionelle Kapazität 2014-2020	1.000.000,00 €

7. Transparenz, Information und Kommunikation des PRA

Mit gesetzesvertretendem Dekret Nr. 33 vom 14. März 2013 wurde das Recht auf Bürgerzugang zu den Daten, vorgesehen durch Art. 5, eingeführt. Der Bürgerzugang ist ein Recht, das von jedermann ausgeübt werden kann, er ist unentgeltlich und der Antrag kann jederzeit gestellt werden. Der Antrag bedarf keiner Begründung, muss aber die für die Ermittlung der beantragten Daten, Informationen oder Unterlagen notwendigen Angaben enthalten. Er kann auch gemäß den im gesetzesvertretenden Dekret Nr. 82 vom 7. März 2005 in seiner geänderten Fassung vorgesehenen Modalitäten auf telematischem Wege eingereicht werden und ist an das Organisationsamt zu adressieren.

Es gibt zwei verschiedene Arten des Bürgerzugangs^[1]:

a) Einfacher Bürgerzugang:

Die durch die geltenden Vorschriften vorgesehene Pflicht der öffentlichen Verwaltung, bestimmte Unterlagen, Informationen oder Daten zu veröffentlichen, beinhaltet gleichzeitig das Recht aller Bürgerinnen und Bürger, diese zu beantragen, falls die Verwaltung ihrer Veröffentlichungspflicht nicht nachkommen sollte. Der einfache Bürgerzugang kann also ausschließlich jene Daten, Informationen und Unterlagen betreffen, deren Veröffentlichung auf der Website Transparente Verwaltung gemäß den geltenden Transparenzbestimmungen vorgesehen ist (Art. 5 Abs. 1 GvD Nr. 33/2013).

b) Allgemeiner Bürgerzugang:

Der allgemeine Bürgerzugang ist das Recht einer jeglichen Person auf Zugang zu sämtlichen weiteren Daten und Unterlagen der Landesverwaltung, welche nicht bereits der Veröffentlichungspflicht gemäß gesetzesvertretendem Dekret Nr. 33/2013 unterliegen. Dieses Recht entspricht einem allgemeinen Grundsatz der Transparenz und wird anerkannt, um verbreitete Formen der Kontrolle über die Ausübung institutioneller Funktionen und die Verwendung öffentlicher Mittel zu begünstigen und die Beteiligung an der öffentlichen Debatte zu fördern. Es handelt sich um ein Recht, das von jedermann in Anspruch genommen werden kann und für das keine Begründung erforderlich ist. Diese Art des Zugangs erfolgt unter Beachtung der Grenzen des Schutzes öffentlicher und privater Interessen und der Vorschriften, die besondere Ausschlüsse vorsehen (Art. 5 Abs. 2 und Art. 5-bis GvD Nr. 33/2013).

Im Falle gänzlicher oder teilweiser Ablehnung des Bürgerzugangs oder bei einer nicht innerhalb von dreißig Tagen ergangenen Antwort (vorbehaltlich der Fristverlängerung zum Schutze der Interessen eventueller Drittbetroffener), kann ein Antrag durch den Antragsteller/die Antragstellerin auf Überprüfung an den Transparenzbeauftragten, dem Generaldirektor der Landesverwaltung, gestellt werden^[2].

Gegen die Entscheidung der Landesverwaltung oder (im Falle eines Antrags auf Überprüfung) derjenigen des Transparenzbeauftragten, kann der Antragsteller/die Antragstellerin Rekurs beim Verwaltungsgericht einlegen.

Zudem ist die Möglichkeit vorgesehen, einen Rekurs bei dem für das Land Südtirol zuständigen Volksanwalt der Autonomen Provinz Bozen einzubringen (Art. 5 Abs. 8 GvD Nr. 33/2013).

Ein angemessenes Maß an Transparenz und Publizität des PRA wird gewährleistet sein. Wie auch in der ersten Phase, wird er, sobald er von der Landesregierung genehmigt wurde, durch Veröffentlichung auf der Website der Landesverwaltung und auf den Websites der einzelnen operationellen Programme zugänglich gemacht^[3]. Die Fortschritte des PRA werden mit den Akteuren des Gebiets anlässlich der Begleitausschüsse geteilt, um die an der wirksamen Durchführung der Programme am meisten interessierten Personen zu informieren.

In den jährlichen Sitzungen der Begleitausschüsse sehen die VB für den Zuständigen des PRA einen speziellen Tagesordnungspunkt über den Fortschritt des Plans vor.

Um die Transparenz und Kommunikation zu gewährleisten, wird der PRA in den Performance-Plan und -Bericht der Landesverwaltung aufgenommen, die auf der Website der Transparenten Verwaltung des Landes veröffentlicht werden. (<http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/performance-bericht.asp><http://www.provincia.bz.it/it/amministrazione-trasparente/relazione-sulla-performance.asp>).

[1]

[
2
1

<http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/buegerzugang.asp>
<http://www.provinz.bz.it/ressorts/generaldirektion/default.asp>
<http://www.provinz.bz.it/politik-recht-aussenbeziehungen/europa/default.asp>

[

3

1

8. Systeme zur internen Aktualisierung, Überprüfung und Überwachung des PRA

Der PRA der Autonomen Provinz Bozen erstreckt sich über den gesamten Programmplanungszeitraum 2014-2020. Der PRA hat wieder eine Laufzeit von 2 Jahren, beginnend mit der formellen Annahme. Aber ein Jahr nach der Genehmigung, also in der Mitte des definierten Zeithorizonts, ist es möglich, ihn zu überprüfen und eventuell weitere Maßnahmen einzufügen, deren Notwendigkeit der Umsetzung sich im Laufe der Zeit ergibt, oder andere Maßnahmen, die für die Verwaltung nicht mehr aktuell sind, zu ändern oder zu eliminieren. Diese Halbzeitüberprüfung ermöglicht es daher, Änderungen der gemeinschaftlichen, nationalen oder regionalen Prioritäten und die Notwendigkeit, ein Systemmaßnahmen und/oder integrierte Maßnahmen einzuleiten, oder aufgrund sich abzeichnender und unvorhergesehener Schwierigkeiten, die es unmöglich machen, die Verstärkungsmaßnahme innerhalb der im PRA festgelegten Fristen durchzuführen, stärker als bisher zu berücksichtigen.

Um die Qualität, die zeitnahe Umsetzung, die Effizienz und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltung zu garantieren, wurde ein neues System zur Erfassung und Überwachung der Daten mit innovativen Methoden zum Abrufen und Aktualisieren der zu analysierenden Informationen vorgesehen. Insbesondere wurden die Möglichkeiten der Informationstechnologie und der Informationskooperation mit dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen - IGRUE - genutzt. Die Erhebung der für die Überwachung nützlichen Daten, die auch in dieser zweiten Phase des PRA viermonatlich stattfindet, wurde vereinfacht, da das Portal PRA 2.0 automatisch durch den Abruf der im nationalen Überwachungssystem enthaltenen Daten gespeist und aus dem Informationspfad der ANAC und der Nationalen Datenbank (Einheitliches Kommunikationsprotokoll 2014-2020) abgeleitet wird.

Der Schwerpunkt der Überwachungstätigkeit liegt auf den auf der Ebene jedes einzelnen PRA definierten Maßnahmen, auf den für jedes einzelnen OP erfassten Ausschreibungs- und Vergabeverfahren und auf den administrativen Performanceindikatoren. Folglich aktualisiert die Verwaltung – über das Portal 2.0, das mit der Nationalen Datenbank des IGRUE verbunden ist – die Daten über den Fortschritt der Maßnahmen, ergänzt die Informationen über die Ausschreibungsverfahren und überprüft die Aktualisierung der Indikatoren und der jeweiligen Abweichungen von den Baselines und den Zielen innerhalb eines jeden Quartals (30. April, 31. August und 31. Dezember).

Die Prüfstelle^[1] der Landesverwaltung führt das Monitoring über die gesamte Funktionsweise des Kontrollsystems im Bereich der Verwaltung des PRA durch und garantiert die korrekte Umsetzung. Die Prüfstelle wurde gemäß Landesgesetz Nr. 10, vom 23. April 1992 als Kollegialorgan eingesetzt und überwacht die Erreichung der durch die lokalen Behörden, die Körperschaften und Einrichtungen der Autonomen Provinz Bozen gesetzten Ziele der öffentlichen Finanzen und kontrolliert ihre Verwaltungsarbeit, überprüft darüber hinaus die Erreichung der Ziele, die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Verwaltung der Ressourcen sowie die Unparteilichkeit und die reibungslose Abwicklung der Verwaltungstätigkeit.

[1] <http://www.landtag-bz.org/de/pruefstelle.asp>

ANLAGE B – Sonstige Maßnahmen und Verbesserungsziele des PRA

Maßnahme: Abmildern des Turnovers der Fachkräfte

Die Maßnahme zielt darauf ab, das Angebot der Mobilität innerhalb der Organisationsstruktur der Abteilung Europa (Struktur, zu der EFRE und den ESF gehören) weiterzuentwickeln, um eine Vielfältigkeit von Arbeitsinhalten anzubieten und Mitarbeiter mit umfangreichen übergreifenden und spezifischen Fähigkeiten auszubilden, wodurch die Flexibilität und Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer auch im Hinblick auf eine effektive Verwaltung des Know-hows erhöht wird. Darüber hinaus wird ein Instrument für die wirtschaftliche Anerkennung von Tätigkeiten mit einem erhöhten Maß an Verantwortung, Komplexität und mit einem besonderen Bedarf an Flexibilität geschaffen. Das verfolgte Ziel ist, das von den Fachkräften in der Organisationsstruktur der Abteilung Europa erworbene Know-how zu erhalten.

Sondermaßnahmen

	Bereich	Maßnahme	Tätigkeit	Indikator	Datum der Fertigstellung	Verantwortliche Stelle	Finanzierungsquelle	Betrag
I	Prozesse und Verfahren	Abmildern des Turnovers von Fachkräften	1) Förderung der Möglichkeit der Mobilität innerhalb der Organisationsstruktur der Landesverwaltung Abteilung Europa, um den Verlust des durch die Mitarbeiter erworbenen Know-hows und Spezialisierung zu vermeiden; 2) Bereitstellung von Finanzmitteln für die wirtschaftliche Anerkennung von Tätigkeiten mit einem hohen Maß an Verantwortung, Komplexität und mit einem besonderen Bedarf an Flexibilität.	PAB_01, PAB_02	31/12/2019	Landesverwaltung Abteilung Europa, Landesverwaltung Abteilung Europa	KEINE KOSTEN	0,00 €

Spezifische Ziele

Code	Bezeichnung	Einheit	Baseline-Wert	Ziel-Wert
PAB_02	Instrument der wirtschaftlichen Anerkennung	Anzahl	0	1
PAB_01	Einführung der monatlichen Analyse der Personalsituation während des Treffens der Direktoren der Landesverwaltung Abteilung Europa (zu der auch die beiden VB gehören) mit diesbezüglich eigenem Tagesordnungspunkt.	Anzahl	0	1

ANLAGE C – Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit

EFRE		
INDIKATOREN EINER EFFIZIENTEN VERWALTUNG		
IN BEZUG AUF DIE AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN		
FESR_PATT01	LEISTUNG DER VERWALTUNG BEI DER VERFAHRENSPROGRAMMIERUNG	ABWEICHUNG
FESR_PATT01.1	Verfahrensprogrammierung - Überprüfung der Programmierungszeiten und Vorbereitung des Verfahrens vom Beginn der Tätigkeiten zur Erstellung der Unterlagen bis zur Genehmigung des Entwurfs der Ausschreibung/des Aufrufs etc.	0
FESR_PATT01.2	Einleitung des Verfahrens - Überprüfung der Veröffentlichungs-/Kommunikationszeiträume des Verfahrens vom Tag der Genehmigung bis zum Tag des tatsächlichen Beginns	0,0%
FESR_PATT02	LEISTUNG DER VERWALTUNG BEIM ABSCHLUSS DER VERFAHREN	ABWEICHUNG
FESR_PATT02.1	Zügigkeit der Verfahren - Überprüfung des Zeitraums für die Eröffnung des Verfahrens gegenüber der Öffentlichkeit ab dem Datum der Aufnahme bis zu dem des Abschlusses	0
FESR_PATT02.2	Veröffentlichung der Ranglisten - Überprüfung der Zeit, die für die Bewertung der eingegangenen Vorschläge erforderlich ist, durch Abschätzen der Zeit, die für die Veröffentlichung der Ranglisten ab dem Datum des Abschlusses des Verfahrens erforderlich ist	0
IN BEZUG AUF DIE ZUSCHLAGSERTEILUNGSVERFAHREN		
FESR_PAGG01	LEISTUNG DER VERWALTUNG BEI DER VERFAHRENSPROGRAMMIERUNG	ABWEICHUNG
FESR_PAGG01.1	Zugang zum Verfahren - Überprüfung der Zeiträume für die Eröffnung des Verfahrens gegenüber der Öffentlichkeit ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung bis zum Ablauf der Frist	0
FESR_PAGG02	LEISTUNG DER VERWALTUNG BEI ZUSCHLAG DER VERFAHREN	ABWEICHUNG
FESR_PAGG02.1	Definition der vorläufigen Zuschlagserteilung - Überprüfung der für die vorläufige Zuschlagserteilung erforderlichen Zeit ab Fristablauf des Verfahrens	0
FESR_PAGG02.2	Definition der endgültigen Zuschlagserteilung - Überprüfung der für die endgültige Zuschlagserteilung erforderlichen Zeit ab Fristablauf des Verfahrens	0
FESR_PAGG02.3	Abschluss des Zuschlagserteilungsverfahrens - Überprüfung des Zeitraums zwischen vorläufiger Zuschlagserteilung und endgültiger Zuschlagserteilung	0
FESR_PAGG03	LEISTUNG DER VERWALTUNG BEI VERTRAGSAUSFÜHRUNG	ABWEICHUNG
FESR_PAGG03.1	Vertragsabschluss - Überprüfung des Zeitraums bis zum Vertragsabschluss seit der endgültigen Zuschlagserteilung	0
FESR_PAGG03.3	Erbringungsfristen Tätigkeiten - Überprüfung der Einhaltung der tatsächlichen Erbringungszeiträume in Bezug auf die geplanten Erbringungszeiträume	0
FESR_PAGG04	LEISTUNG DER VERWALTUNG BEI VERTRAGSÜBERPRÜFUNG	ABWEICHUNG
FESR_PAGG04.1	Beginn der Abnahmetätigkeiten - Überprüfung des Zeitraums zwischen Abnahmebeschluss und tatsächlichem Beginn der Tätigkeit	0
FESR_PAGG04.2	Durchführung der Abnahme - Überprüfung der Durchführung der Abnahmetätigkeiten	0
FESR_PAGG04.3	Bescheinigung der Abnahme - Überprüfung des Zeitraums zwischen Ende der Abnahmetätigkeiten und der Bescheinigung durch die Verwaltung	0
FESR_PAGG04.4	Tatsächlicher Abschluss - Überprüfung des Zeitraums zwischen dem Abschluss der im Vertrag vorgesehenen Tätigkeiten und der Bescheinigung des Abschlusses durch die Verwaltung	0
IN BEZUG AUF DIE DURCHFÜHRUNG DER PROJEKTE		
FESR_ATT01	LEISTUNG DER VERWALTUNG BEI EINLEITUNG DER PROJEKTE	ABWEICHUNG
FESR_ATT01.1	Zeiten für die Einleitung der Tätigkeiten - Überprüfung der tatsächlichen Zeiten für den Beginn der Projektstätigkeiten ab dem Abschluss des Aktivierungsverfahrens	-5.26%
FESR_ATT01.2	Durchführung der Tätigkeiten - Zeitrahmen der Beendigung der Projektstätigkeiten vom Beginn bis zum Ende des Vorhabens	0
FESR_ATT01.3	Beendigungsprognosen - Überprüfung der Differenz zwischen vorgesehener Zeit für die Beendigung der Tätigkeiten und tatsächlicher Zeit für die Beendigung der Vorhaben	0
FESR_ATT01.4	Vertragsabschluss - Überprüfung der Vertragsabschlusszeiträume (nur bei Einkauf von Waren und Dienstleistungen (ABS) und öffentliche Bauvorhaben (OOPP))	0
FESR_ATT02	LEISTUNG DER VERWALTUNG BEI DURCHFÜHRUNG DER PROJEKTE	ABWEICHUNG
FESR_ATT02.1	Ausführung der Lieferung - Überprüfung der Ausführungszeiträume der Lieferung, die Gegenstand des Vertrages ist (nur bei ABS)	0
FESR_ATT02.3	Vorprojekt - Überprüfung der Umsetzungszeiträume des Vorprojekts (nur bei OOPP)	0

FESR_ATT02.4	Definitive Projektplanung - Überprüfung der Umsetzungszeiträume der endgültigen Projektplanung (nur bei OOPP)	0
FESR_ATT02.5	Ausführungsplanung - Überprüfung der Umsetzungszeiträume der Ausführungsplanung (nur bei OOPP)	0
FESR_ATT02.6	Ausführung der Arbeiten - Überprüfung der Ausführungszeiträume der unter den Vertrag fallenden Arbeiten (nur bei OOPP)	0
FESR_ATT02.7	Mittelvergabe - Überprüfung des Zeitraums für die Mittelvergabe (nur für Beihilfen)	0
FESR_ATT02.8	Durchführung von Investitionen/Tätigkeiten - Überprüfung der Ausführungszeiträume der Investition, die Gegenstand der Finanzierung ist (nur für Beihilfen)	0
INDIKATOREN DER FINANZIELLEN WIRKSAMKEIT		
IN BEZUG AUF DIE FINANZIELLE WIRKSAMKEIT		
FESR_FIN01	FINANZLEISTUNG	ABWEICHUNG
FESR_FIN01.1	Ausgabenentwicklung - Überprüfung des Prozentsatzes der Zweckbindung der Ausgaben für tatsächlich getätigte Ausgaben	1900.0%
FESR_FIN01.2	Förderfähigkeit der Ausgaben - zulässiger Anteil der ausgewiesenen Zahlungen	0
FESR_FIN01.3	Ausgabenbelege - Überprüfung der bescheinigten Zahlungsanteile an der ausgewiesenen Gesamtzahlung	0

ESF		
INDIKATOREN EINER EFFIZIENTEN VERWALTUNG		
IN BEZUG AUF DIE AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN		
FSE_PATT01	LEISTUNG DER VERWALTUNG BEI DER VERFAHRENSPROGRAMMIERUNG	ABWEICHUNG
FSE_PATT01.1	Verfahrensprogrammierung - Überprüfung der Programmierungszeiten und Vorbereitung des Verfahrens vom Beginn der Tätigkeiten zur Erstellung der Unterlagen bis zur Genehmigung des Entwurfs der Ausschreibung/des Aufrufs etc.	0
FSE_PATT01.2	Einleitung des Verfahrens - Überprüfung der Veröffentlichungs-/Kommunikationszeiträume des Verfahrens vom Tag der Genehmigung bis zum Tag des tatsächlichen Beginns	0,0%
FSE_PATT02	LEISTUNG DER VERWALTUNG BEIM ABSCHLUSS DER VERFAHREN	ABWEICHUNG
FSE_PATT02.1	Zügigkeit der Verfahren - Überprüfung des Zeitraums für die Eröffnung des Verfahrens gegenüber der Öffentlichkeit ab dem Datum der Aufnahme bis zu dem des Abschlusses	0
FSE_PATT02.2	Veröffentlichung der Ranglisten - Überprüfung der Zeit, die für die Bewertung der eingegangenen Vorschläge erforderlich ist, durch Abschätzen der Zeit, die für die Veröffentlichung der Ranglisten ab dem Datum des Abschlusses des Verfahrens erforderlich ist	0
IN BEZUG AUF DIE ZUSCHLAGSERTEILUNGSVERFAHREN		
FSE_PAGG01	LEISTUNG DER VERWALTUNG BEI DER VERFAHRENSPROGRAMMIERUNG	ABWEICHUNG
FSE_PAGG01.1	Zugang zum Verfahren - Überprüfung der Zeiträume für die Eröffnung des Verfahrens gegenüber der Öffentlichkeit ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung bis zum Ablauf der Frist	0
FSE_PAGG02	LEISTUNG DER VERWALTUNG BEI ZUSCHLAG DER VERFAHREN	ABWEICHUNG
FSE_PAGG02.1	Definition der vorläufigen Zuschlagserteilung - Überprüfung der für die vorläufige Zuschlagserteilung erforderlichen Zeit ab Fristablauf des Verfahrens	0
FSE_PAGG02.2	Definition der endgültigen Zuschlagserteilung - Überprüfung der für die endgültige Zuschlagserteilung erforderlichen Zeit ab Fristablauf des Verfahrens	0
FSE_PAGG02.3	Abschluss des Zuschlagserteilungsverfahrens - Überprüfung des Zeitraums zwischen vorläufiger Zuschlagserteilung und endgültiger Zuschlagserteilung	0
FSE_PAGG03	LEISTUNG DER VERWALTUNG BEI VERTRAGSAUSFÜHRUNG	ABWEICHUNG
FSE_PAGG03.1	Vertragsabschluss - Überprüfung des Zeitraums bis zum Vertragsabschluss seit der endgültigen Zuschlagserteilung	0
FSE_PAGG03.3	Erbringungsfristen Tätigkeiten - Überprüfung der Einhaltung der tatsächlichen Erbringungszeiträume in Bezug auf die geplanten Erbringungszeiträume	0
FSE_PAGG04	LEISTUNG DER VERWALTUNG BEI VERTRAGSÜBERPRÜFUNG	ABWEICHUNG
FSE_PAGG04.4	Tatsächlicher Abschluss - Überprüfung des Zeitraums zwischen dem Abschluss der im Vertrag vorgesehenen Tätigkeiten und der Bescheinigung des Abschlusses durch die Verwaltung	0
IN BEZUG AUF DIE DURCHFÜHRUNG DER PROJEKTE		

FSE_ATT01	LEISTUNG DER VERWALTUNG BEI EINLEITUNG DER PROJEKTE	ABWEICHUNG
FSE_ATT01.1	Zeiten für die Einleitung der Tätigkeiten - Überprüfung der tatsächlichen Zeiten für den Beginn der Projektstätigkeiten ab dem Abschluss des Aktivierungsverfahrens	0,0%
FSE_ATT01.2	Durchführung der Tätigkeiten - Zeitrahmen der Beendigung der Projektstätigkeiten vom Beginn bis zum Ende des Vorhabens	0
FSE_ATT01.3	Beendigungsprognosen - Überprüfung der Differenz zwischen vorgesehener Zeit für die Beendigung der Tätigkeiten und tatsächlicher Zeit für die Beendigung der Vorhaben	0
FSE_ATT02	LEISTUNG DER VERWALTUNG BEI DURCHFÜHRUNG DER PROJEKTE	ABWEICHUNG
FSE_ATT02.7	Mittelvergabe - Überprüfung des Zeitraums für die Mittelvergabe (nur für Beihilfen)	0
FSE_ATT02.8	Durchführung von Investitionen/Tätigkeiten - Überprüfung der Ausführungszeiträume der Investition, die Gegenstand der Finanzierung ist (nur für Beihilfen)	0
INDIKATOREN DER FINANZIELLEN WIRKSAMKEIT		
IN BEZUG AUF DIE FINANZIELLE WIRKSAMKEIT		
FSE_FIN01	FINANZLEISTUNG	ABWEICHUNG
FSE_FIN01.1	Ausgabenentwicklung - Überprüfung des Prozentsatzes der Zweckbindung der Ausgaben für tatsächlich getätigte Ausgaben	200.0%
FSE_FIN01.2	Förderfähigkeit der Ausgaben - zulässiger Anteil der ausgewiesenen Zahlungen	0
FSE_FIN01.3	Ausgabenbelege - Überprüfung der bescheinigten Zahlungsanteile an der ausgewiesenen Gesamtzahlung	0